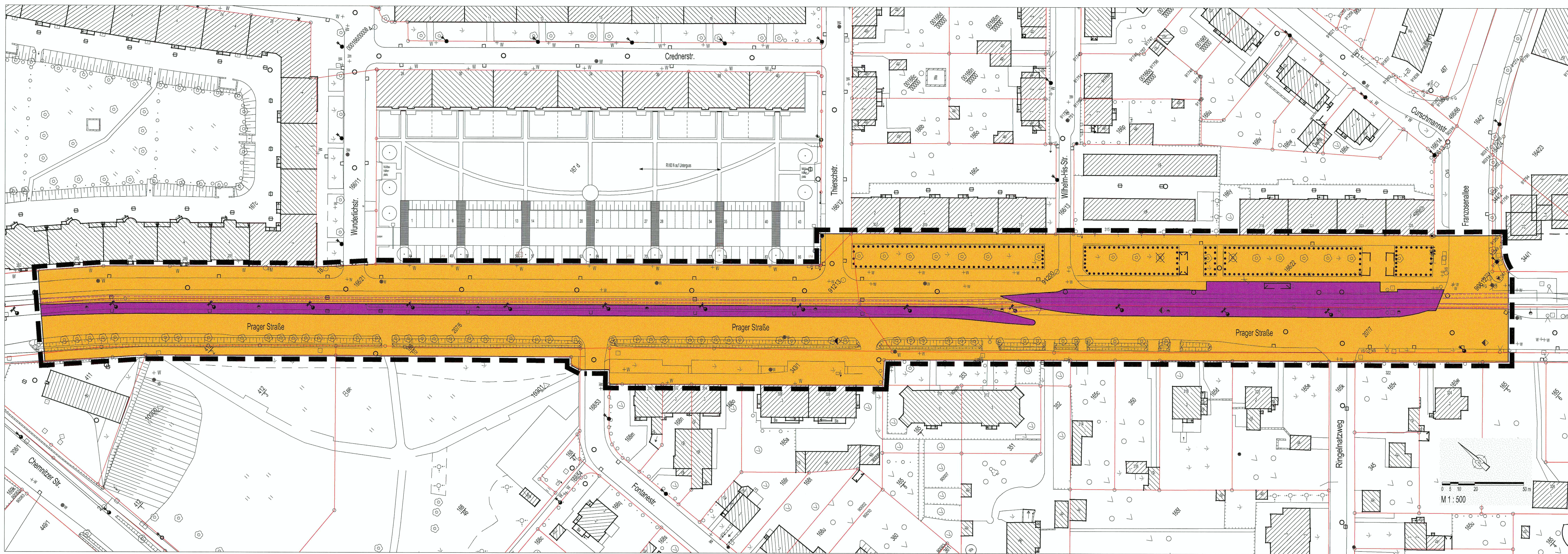


Teil A: Planzeichnung



Satzung über einen Bebauungsplan
der Stadt Leipzig
Bebauungsplan Nr. 241
Präambel

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan Nr. 241 bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.
Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 4 der SächsGemO in den jeweils geltenden Fassungen.

Der Bebauungsplan Nr. 241 wird hiermit ausgeteilt.

Leipzig, den 26.3.08
Der Oberbürgermeister (Siegel)

Planunterlage

Die Übereinstimmung der Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk Stand vom 04.04.2002 wird bestätigt.

Leipzig, den 14.03.2008
Amt für Geoinformation und Bodenordnung Amtsleiter (Siegel)

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.09.2005 über die Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden. [§ 4 Abs. 1 BauGB]

Leipzig, den 18.03.08
Verkehrs- und Tiefbauamt Amtsleiterin (Siegel)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.05.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden [§ 4 Abs. 2 BauGB].

Leipzig, den 18.03.08

Verkehrs- und Tiefbauamt Amtsleiterin (Siegel)

Billigungs- und Auslegungsbeschluss sowie öffentliche Auslegung

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in der Sitzung am 26.04.2006 den Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amts-Blatt Nr. 09/06 vom 06.05.2006 bekannt gemacht.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.05.2006 von der Auslegung benachrichtigt worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 16.05.2006 bis zum 15.06.2006 öffentlich ausgelegt.

18.03.08

Verkehrs- und Tiefbauamt Amtsleiterin (Siegel)

Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in der Sitzung am 19.07.2007..... den Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amts-Blatt Nr. 15... vom 21.07.2007..... bekannt gemacht.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.07.2007 von der Auslegung benachrichtigt worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 31.07.07. bis 30.08.07. erneut öffentlich ausgelegt.

Leipzig, den 18.03.08

Verkehrs- und Tiefbauamt Amtsleiterin (Siegel)

Satzungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen in der Sitzung am 20.02.2008... als Satzung beschlossen, sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2; § 10 Abs. 1 BauGB).

Leipzig, den 18.03.08

Verkehrs- und Tiefbauamt Amtsleiterin (Siegel)

Inkrafttreten

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte im Leipziger Amts-Blatt Nr. ... am 05.04.2008.... Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Leipzig, den 07.04.08

Verkehrs- und Tiefbauamt Amtsleiterin (Siegel)

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Leipzig, den

Verkehrs- und Tiefbauamt Amtsleiterin (Siegel)

Hinweise

Für diesen Bebauungsplan gelten:

- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Beunutzungsverordnung-BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) in der zuletzt geänderten Fassung
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990-PlanZV90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung

Planzeichenerklärung
[entsprechend PlanZV-90]

I. FESTSETZUNGEN (§9 (1) und (7) BauGB)

VERKEHRSFLÄCHEN (§9 (1) Nr.11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbahntrasse mit separatem Gleiskörper einschließlich Haltestellen
- Straßenbahntrasse innerhalb der Straßenverkehrsfläche
- Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 (7) BauGB)

II. DARSTELLUNGEN DER PLANGRUNDLAGE

- Flurstücksgrenzen (Bestand)
- 28 Flurstücksnummer
- Bahngleis (Bestand)
- ⊙ vorhandener Baum
- ⊗ bereits gefällt/ Baum

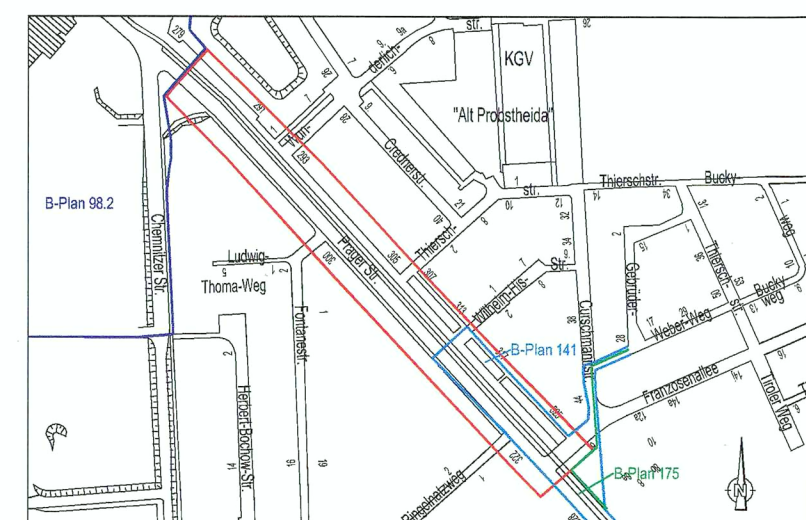
Die Verkehrsführung und Führung der Gleiskörper nach Straßenausbau wurden von EVTI Ingenieurbüro GmbH Leipzig übernommen. Grundlage bildet der Lageplan der Entwurfsplanung Verkehrsbaumaßnahmen Prager Straße Bauabschnitt 15/3 zwischen Friedhofsgärtnerei und Franzosenallee mit Stand Februar 2007

Stadt Leipzig

Bebauungsplan Nr. 241
Prager Straße - Abschnitt Chemnitzer Straße/ Franzosenallee

Stadtbezirk: Südost
Ortsteil: Probstheida

Übersichtskarte:
Umgebung des Bebauungsplangebietes und anschließende Bebauungspläne (soweit vorhanden)



Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

Planverfasser:

acerplan

Planverfasser nach:

§ 1 (1) BauGB

§ 4 (1) BauGB

§ 9 (2) BauGB

§ 10 (1) BauGB

§ 10 (2) BauGB

29.03.07

10.12.07

07.04.08

Hofe

Hofe

Hofe